

Gegenüberstellung Teilnahmebedingungen E-Rechnung für Geschäftskunden zu Teilnahmebedingungen Billing Solutions



TNB E-Rechnung für Geschäftskunden	TNB Billing Solutions	Erläuterung
<p>Diese Bedingungen regeln die Benutzung der E-Rechnungslösung von PostFinance durch Geschäftskunden (nachfolgend Kunde genannt) Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.</p> <p>Sofern auch Gruppengesellschaften des Kunden die E-Rechnungslösung in Anspruch nehmen, werden die spezifischen Bestimmungen und Einzelheiten für Gruppengesellschaften in einem separaten Dokument «Gruppengesellschaften» festgehalten.</p>	<p>Diese Bedingungen regeln die Benutzung der Billing Solutions der PostFinance AG (nachfolgend «PostFinance») durch Geschäftskunden (nachfolgend «Kunde» genannt).</p> <p>Sofern auch Gruppengesellschaften des Kunden die Billing Solutions in Anspruch nehmen, werden die spezifischen Bestimmungen und Einzelheiten für Gruppengesellschaften in einem separaten Dokument «Billing Solutions - Gruppengesellschaften» festgehalten.</p>	<p>Erweiterung von E-Rechnungslösung auf Billing Solutions. Weitere Details siehe Ziffer 1.</p>
<p>1. Dienstleistung</p> <p>Die E-Rechnungslösung von PostFinance ermöglicht den elektronischen Versand und Empfang von Rechnungen, Gutschriftsanzeigen und Avisierungen (nachfolgend E-Rechnung genannt). Der Kunde kann als Rechnungssteller (nachfolgend Sender genannt) E-Rechnungen elektronisch versenden und als Rechnungsempfänger (nachfolgend Empfänger genannt) E-Rechnungen empfangen.</p> <p>Details sind im Handbuch E-Rechnung beschrieben. Dieses steht auf den Produkteinformatiosseiten zur E-Rechnung unter www.postfinance.ch/e-rechnung jeweils im Bereich «Unterlagen und Links» zur Verfügung.</p>	<p>1. Dienstleistung</p> <p>Die Billing Solutions von PostFinance ermöglichen den elektronischen und physischen Versand und Empfang von Dokumenten im Beschaffungsprozess, namentlich Rechnungen und damit zusammenhängende Dokumente wie z. B. Gutschriftsanzeigen, Avisierungen, Bestellungen, Lieferscheine, Spendenanfragen usw. (nachfolgend «Dokumente» genannt). Der Kunde kann als Sender Dokumente versenden und als Empfänger Dokumente empfangen. Details und verfügbare Zusatzdienstleistungen sind im Handbuch Billing Solutions beschrieben, welches ebenfalls Vertragsbestandteil bildet. Dieses steht auf den Produkteinformatiosseiten zu den Billing Solutions unter postfinance.ch/billing-solutions jeweils im Bereich «Unterlagen und Links» zur Verfügung.</p>	<p>Erweiterung des Dienstleistungsumfangs von Versand und Empfang Rechnungen auf Versand und Empfang von Dokumenten im Beschaffungsprozess. Entsprechend ist in der Folge neu von Dokumenten statt bisher von E-Rechnungen die Rede.</p>
<p>2. Notwendige Infrastruktur</p> <p>Die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur für die korrekte Einlieferung und den Empfang der E-Rechnungen liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde hat hinsichtlich Sicherheit seiner Infrastruktur geeignete Massnahmen (z. B. Zugangs- und Zugriffsberechtigungen, Datensicherung usw.) zu ergreifen.</p>	<p>2. Notwendige Infrastruktur</p> <p>Die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur für die korrekte Einlieferung und den Empfang der Dokumente liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde hat hinsichtlich Sicherheit seiner Infrastruktur geeignete Massnahmen (z. B. Zugangs- und Zugriffsberechtigungen, Datensicherung usw.) zu ergreifen. Namentlich ist er verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für die Billing Solutions benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Kunde Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Kunde muss auch die für die Benutzung des Internets über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z. B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms und einer Firewall). Mobile oder Dritten zugängliche Endgeräte sind vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z. B. durch Gerätesperre).</p>	<p>Präzisierungen in Bezug auf die Pflichten des Kunden, seine eigene Infrastruktur zu schützen.</p>

TNB E-Rechnung für Geschäftskunden	TNB Billing Solutions	Erläuterung
<p>3. Datenübermittlung und Legitimation</p> <p>Die Datenübermittlung erfolgt gemäss dem vom Kunden gewählten Kanal. Je nach Art des gewählten Kanals erfolgen Identifikation und Authentisierung des Kunden unterschiedlich.</p> <p>PostFinance lässt dem Kunden die notwendigen Identifikationsmittel und Sicherheitselemente an die vom Kunden im Anmeldeformular angegebene Adresse zukommen, sofern diese nicht direkt online erzeugt werden. PostFinance kann Legitimationsmittel und -verfahren von Dritten zulassen.</p> <p>Wer sich durch korrekte Eingabe seiner Identifikationsmittel und Sicherheitselemente legitimiert, erhält Zugang zur E-Rechnungslösung von PostFinance und gilt PostFinance gegenüber als Berechtigter zu deren Benutzung ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und hinterlegter Vollmachten.</p> <p>Der Kunde anerkennt und genehmigt vorbehaltlos alle mit seinen Identifikationsmitteln und Sicherheitselementen oder denjenigen seines Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen wie z. B. Einlieferungen von E-Rechnungen. PostFinance darf ihn daher im Rahmen und Umfang der E-Rechnungslösung ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung Abfragen tätigen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen.</p> <p>Die Identifikationsmittel und Sicherheitselemente sind geheim zu halten und gegen Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Geheimhaltungsvorschrift und hat diese auch auf beigezogene Dritte (Hilfspersonen, Angestellte usw.) zu überbinden. Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für die E-Rechnungslösung benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Kunde Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Kunde muss auch die für die Benutzung des Internet über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z. B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms und einer Firewall).</p>	<p>3. Datenübermittlung und Legitimation</p> <p>Die Datenübermittlung erfolgt gemäss dem vom Kunden gewählten Kanal. Je nach Art des gewählten Kanals erfolgen Identifikation und Authentisierung des Kunden unterschiedlich. PostFinance stellt dem Kunden die notwendigen Identifikationsmittel (z. B. Benutzeridentifikation) und Sicherheitselemente (z. B. persönliches Passwort, Schlüsselpaare oder von PostFinance akzeptierte digitale Zertifikate) an die von ihm angegebene Kontaktdaten zu, soweit diese nicht direkt online erzeugt werden. PostFinance kann Legitimationsmittel und -verfahren von Dritten zulassen. Stehen verschiedene Methoden zur Authentisierung zur Verfügung, so empfiehlt PostFinance dem Kunden, jeweils die sicherste Authentisierungsmethode zu wählen.</p> <p>Wer sich durch korrekte Eingabe seiner Identifikationsmittel und Sicherheitselemente legitimiert, erhält Zugang zu den Billing Solutions und gilt PostFinance gegenüber als Berechtigter zu deren Benutzung; ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und hinterlegter Vollmachten.</p> <p>Der Kunde anerkennt und genehmigt vorbehaltlos alle mit seinen Identifikationsmitteln und Sicherheitselementen oder denjenigen seines Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen, wie z. B. Einlieferungen von Dokumenten. PostFinance darf ihn daher im Rahmen und Umfang der Billing Solutions ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung Abfragen tätigen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen.</p> <p>Die Identifikationsmittel und Sicherheitselemente sind vom Kunden geheim zu halten und gegen Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Sorgfaltspflicht und hat diese auch auf beigezogene Dritte (einschliesslich Hilfspersonen, Angestellte usw.) zu überbinden. Ein allfällig gewähltes persönliche Identifikationsmittel darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen und ist umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person es kennt.</p>	<p>Anpassungen von Formulierungen ohne substanzielle Änderung des Inhaltes. Letzter Abschnitt ist neu in Ziffer 2 integriert.</p>
<p>4. Beanstandungen</p> <p>Der Kunde ist verpflichtet, Beanstandungen im Zusammenhang mit der E-Rechnungslösung umgehend anzubringen. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können zur Verletzung der Schadensminderungspflicht führen. Für den hieraus entstehenden Schaden haftet der Kunde.</p>	<p>4. Beanstandungen</p> <p>PostFinance stellt dem Kunden für jede Verarbeitung von Dokumenten eine Verarbeitungsmeldung zu (vgl. Ziff. 14.1). Der Kunde ist verpflichtet, diese umgehend zu prüfen und allfällige Beanstandungen daran sowie auch einen allfälligen Nichterhalt ohne Verzug zu melden. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können zu einer Verletzung der Schadensminderungspflicht des Kunden führen. Für den hieraus entstehenden Schaden haftet der Kunde.</p>	<p>Präzisierung, dass die von PostFinance aufbereitete Verarbeitungsmeldung (siehe auch Ziffer 14.1) relevant ist in Bezug auf Beanstandungen.</p>
<p>5. Mitteilungspflichten</p> <p>Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Informationen sowie deren Änderungen, wie z. B. Name, Adresse resp. Korrespondenzadresse, Sitz etc. hat der Kunde PostFinance unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal übermittelt wurden.</p>	<p>5. Mitteilungspflichten</p> <p>Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Informationen sowie deren Änderungen, wie z. B. Firmenname, Korrespondenz-, E-Mailadresse, Sitz etc. hat der Kunde PostFinance unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse des Kunden versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal übermittelt wurden.</p>	<p>Präzisierung ohne substanzielle Änderung.</p>

6. Geheimhaltung, Öffentlichkeit der Geschäftsbeziehung zu PostFinance, Entbindung vom Bankkundengeheimnis

6.1 Geheimhaltung

PostFinance behandelt den Inhalt sowie sämtliche Tatsachen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich. Vorbehalten bleiben die Ziffern 6.2 und 6.3 nachfolgend.

PostFinance schützt die Daten des Kunden mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen, um deren Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sicherzustellen.

Zusammenfassung aller diesbezüglich relevanten Vereinbarungen.

Ausnahmeregelung gem. Ziffern 6.2 und 6.3., vormals Ziffer 8.

6.2 Öffentlichkeit der Geschäftsbeziehung zu PostFinance

Der Kunde ist, sofern er keine gegenteilige Instruktion erteilt, damit einverstanden, seine im Rahmen der Dienstleistung Billing Solutions bestehende Geschäftsbeziehung zu PostFinance öffentlich bekannt zu machen. Damit wird eine bessere Vernetzung von Sendern und Empfängern und damit eine Vereinfachung des Dokumentenaustauschs im Beschaffungsprozess sowie der damit verbundenen Abwicklung des Zahlungsverkehrs zur Bezahlung von Rechnungen angestrebt.

Entsprechend ist PostFinance unter anderem berechtigt, den Kunden in den in Ziffer 12 erwähnten, öffentlich zugänglichen Verzeichnissen als Sender und/oder Empfänger von Dokumenten (und damit als Kunde von PostFinance) zu nennen. Die Nennung des Kunden zielt darauf ab, seinen Bekanntheitsgrad als Sender und Empfänger von Dokumenten im Beschaffungsprozess zu erhöhen.

PostFinance führt im Weiteren auch Massnahmen zur besseren Vernetzung von Sendern und Empfängern sowie zur Erhöhung des Nutzungsgrades der Billing Solutions durch. Dies bedingt den Austausch der für die Vernetzung erforderlichen Kundendaten zwischen potenziellen Sendern und Empfängern (insbesondere Firmenname, UID, Identifikationsnummer für den Versand resp. Empfang von Dokumenten, Art und Weise der Nutzung, spezifische Bedürfnisse bspw. in Bezug auf die Dokumenteninhalte). Beispiele für solche Massnahmen sind:

- i. Beratungsgespräche mit aktiv nutzenden oder potenziell daran interessierten Sendern und Empfängern;
- ii. Identifikation von möglichen Sendern im Auftrag eines Empfängers, bspw. anhand von Angaben zu seinen Lieferanten;
- iii. Identifikation von möglichen Empfängern im Auftrag eines Senders, bspw. anhand von Angaben zu seinen Kunden.

Wie bisher, sind Sie bei der Nutzung von Billing Solutions mit der Publikation in öffentlichen Verzeichnissen einverstanden (Details gem. Ziffer 12). Zusätzlich darf PostFinance das Bestehen der Geschäftsbeziehung für Billing Solutions im Rahmen der aufgelisteten Massnahmen bekannt machen.

6.3 Entbindung vom Bankkundengeheimnis

Der Kunde entbindet PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten im nachstehend genannten Umfang von den anwendbaren Geheimhaltungspflichten und verzichtet soweit anwendbar auf die gesetzlichen Geheimnispflichten, einschliesslich des Bankkundengeheimnisses.

Die Entbindung und der Verzicht berechtigen PostFinance zur Offenlegung der vorliegenden Vertragsbeziehung, und soweit erforderlich auch von Kunden- und Transaktionsdaten, in folgenden Fällen:

- i. Zur Erfüllung resp. Abwicklung des vorliegenden Vertragsverhältnisses;
- ii. Im beschriebenen Umfang gemäss Ziffer 6.2;
- iii. Zur Erfüllung rechtlicher oder regulatorischer Pflichten;
- iv. Zur Wahrung berechtigter Interessen von PostFinance;
- v. Zwecks E-Mail Kommunikation mit dem Kunden gemäss den Bestimmungen in Ziffer 7.4.

Weitere Präzisierungen in Bezug auf Entbindung vom Bankkundengeheimnis (vormals Ziffer 8). Neu sind namentlich die Zwecke gemäss Ziff. 6.2 sowie 7.4 (PostFinance und Kunde kommunizieren per E-Mail).

6. Datenaufbewahrung und Löschung

6.1 Rechnungsdaten

Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung der E-Rechnungen selbst verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnungsdaten, insbesondere die Rechnungsdetails, grundsätzlich nicht durch PostFinance archiviert werden.

Die Rechnungsdaten werden spätestens nach Ablauf von 120 Tagen zuzüglich einer Frist von weiteren sieben Tagen, die aus Backupsicherheitsgründen notwendig ist, seit dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Rechnung bzw. der letzten Statusänderung, unwiderruflich gelöscht. Sofern die E-Rechnung an einen Partner weitergeleitet wurde, gelten dort die Aufbewahrungsregelungen des Partnersystems.

6.2 Transaktionsjournal

Zwecks Nachvollziehbarkeit der Transaktionen führt PostFinance ein Transaktionsjournal aus dem Sender, Empfänger sowie Rechnungsbetrag jeder Transaktion ersichtlich sind. Diese Daten gelten als Geschäftsdaten von PostFinance und werden gemäss internen Vorgaben archiviert.

7. Datensicherheit

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten über Medien transportiert werden, die grundsätzlich Dritten zugänglich sind. Dies gilt insbesondere, soweit die Kommunikation über Internet oder andere öffentliche, nicht besonders geschützte Systeme erfolgt.

PostFinance setzt für die Datenübermittlung technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, welche es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z. B. IP-Adressen) können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Gerätes möglich.

Dies gilt ebenfalls für Benachrichtigungen via E-Mail. Diese werden nicht verschlüsselt übermittelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass diese von Unberechtigten eingesehen werden können. Mit der Nutzung von E-Mail-Kommunikation, erklärt sich der Kunde mit dem damit einhergehenden erhöhten Risiko einer Post- bzw. Bankgeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung einverstanden.

In Absprache mit PostFinance besteht die Möglichkeit, E-Rechnungen zu verschlüsseln.

7. Umgang mit Daten; Datensicherheit

7.1 Datenbearbeitung

Der Kunde anerkennt, dass PostFinance gemäss der Allgemeinen Datenschutzerklärung der PostFinance AG Personendaten bearbeitet. Dies umfasst Daten des Kunden sowie von mit diesem verbundenen Drittparteien (z. B. Sender und Empfänger sowie deren Vertreter:innen, Kontrollinhaber:innen, Bevollmächtigte etc.), Daten aus eigenen und aus öffentlich zugänglichen Quellen sowie von vertraglich mit PostFinance verbundenen Datenlieferanten. Daraus können auch Profile erstellt und genutzt werden, aus welchen sich u.a. Verhaltensweisen, Präferenzen und Bedürfnisse der Kunden ableiten lassen. Die Analyse sowie die Profile dienen insbesondere der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen, dem Schutz des Kunden und von PostFinance vor missbräuchlichen oder deliktischen Aktivitäten sowie der Ermittlung von Interessen des Kunden an bestimmten Produkten und Dienstleistungen sowie deren Neu- bzw. Weiterentwicklung. Des Weiteren dienen die Analysen und die Profile dazu, dem Kunden massgeschneiderte Beratung, Angebote sowie Informationen zu PostFinance-Produkten und -Dienstleistungen sowie mit PostFinance verbundenen Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Auch dienen Analysen und Profile Marktforschungs- und Marketingzwecken, der Kundenbindung wie bspw. Loyalitätsprogrammen oder Wettbewerben sowie der laufenden Verbesserung interner Prozesse. Der Kunde kann der Erstellung und Nutzung von Profilen durch PostFinance für Marketingzwecke jederzeit widersprechen. PostFinance sichert in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Leistungen zu, dass sie Inhaltsdaten der übermittelten Dokumente nur soweit notwendig zur Erbringung der Dienstleistung Billing Solutions bearbeitet und nicht für andere Zwecke sammelt oder auswertet. Im Rahmen der Leistungserbringung bearbeitet PostFinance Daten ausschliesslich auf Servern mit Standort in der Schweiz. Bei den Billing Solutions ist die Bekanntgabe von Kundendaten an ausländische Personen oder Stellen nur in jenen Fällen von Bedeutung, in welchen sich Empfänger zu einem Abruf der Dokumente im Ausland entscheiden bzw. sofern der Empfänger oder sein Provider seinen Sitz im Ausland hat. Durch die Nutzung der Option «Paper Bill» (physischer Versand) erklärt sich der Sender damit einverstanden, dass PostFinance, als Datenlieferant gegenüber der Schweizerischen Post, autorisiert ist, Adressdaten aus Umzugsretouren zu bearbeiten und dem Sender in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. PostFinance bearbeitet diese Adressdaten nicht für andere Zwecke.

Neuformulierung der gesamten Thematik rund um den Umgang mit Daten.

Vorher: Ziffern 6 bis 8
Neu: Ziffern 7 und 8

Wesentliche Änderungen:

- Präzisierungen bzgl. Umgang mit Personendaten
- Ergänzungen in Bezug auf den neu möglichen, physischen Versand von Dokumenten

Unveränderte Zusicherung, dass die Datenbearbeitung in der Schweiz erfolgt sowie, dass PostFinance die Inhaltsdaten der Dokumente nur so weit bearbeitet, wie dies zur Erbringung der Dienstleistung Billing Solutions notwendig ist, und diese nicht für andere Zwecke sammelt oder auswertet.

Die Inhaltsdaten Ihrer Dokumente sind und bleiben vertraulich und geschützt.

8. Datenschutz, Geheimhaltung/Bankgeheimnis

PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten sind aufgrund von Datenschutz, Bankgeheimnis und anderen Vorschriften an verschiedene Geheimhaltungspflichten gebunden. Der Kunde entbindet PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten von diesen Geheimhaltungspflichten und verzichtet auf das Bankgeheimnis, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von PostFinance oder des Kunden notwendig ist; insbesondere:

- wenn der Kunde und/oder weitere an der Geschäftsbeziehung Beteiligte gegen PostFinance (auch als Drittpartei) rechtliche Schritte, Strafanzeigen oder anderen Mitteilungen an Behörden androht oder einleitet,
- zur Sicherung oder Durchsetzung der Ansprüche von PostFinance gegenüber dem Kunden oder an der Geschäftsbeziehung weiteren beteiligten Dritten,
- zum Inkasso von Forderungen gegen den Kunden,
- bei Vorwürfen des Kunden gegen PostFinance in der Öffentlichkeit oder gegenüber Medien,
- zur Wahrnehmung von gesetzlichen Auskunftspflicht- oder Meldepflichten.

Die PostFinance im Rahmen der Leistungserbringung bekanntwerdenden Daten werden von ihr ausschliesslich auf Servern mit Standort in der Schweiz bearbeitet und für die Vertragsabwicklung verwendet. PostFinance garantiert, dass sie Inhaltsdaten von E-Rechnungen weder sammelt noch auswertet.

Der Kunde ist einverstanden, dass PostFinance zur Erbringung der Dienstleistungen (auch zu Marktforschungs- und Bearbeitungszwecken) Dritte beziehen darf (vgl. Ziffer 16.2) und dass dabei Kundendaten, soweit zur Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben und von diesen Dritten bearbeitet werden. PostFinance ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion (u. a. Geheimhaltung) und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

Bei der E-Rechnungslösung ist die Bekanntgabe von Kundendaten an ausländische Personen oder Stellen nur in jenen Fällen von Bedeutung, in welchen sich Rechnungsempfänger zu einem Abruf der E-Rechnungen im Ausland entscheiden bzw. sofern der Rechnungsempfänger oder sein Provider seinen Sitz im Ausland hat. Von diesen Fällen abgesehen garantiert PostFinance, im Rahmen der E-Rechnungslösung keine Kundendaten ins Ausland bekanntzugeben.

Der Kunde informiert seine Vertreter:innen, Kontrollinhaber:innen, Bevollmächtigte sowie die mit ihm verbundenen Drittparteien über die Bekanntgabe ihrer Daten an PostFinance. Auf Verlangen von PostFinance hat der Kunde den Nachweis zu erbringen, dass die vorgenannten Personen mit der Bekanntgabe der sie betreffenden Daten und deren weiteren Bearbeitung einverstanden sind und über die Allgemeine Datenschutzerklärung der PostFinance AG vorab informiert wurden. PostFinance kann solche Informationen auch direkt von den an der Geschäftsbeziehung beteiligten Personen bzw. der mit dem Kunden verbundenen Drittparteien einfordern oder bestätigen lassen, sofern PostFinance dies insbesondere zur Einhaltung regulatorischer Vorschriften als notwendig erachtet.

Weitere Grundsätze und Modalitäten der Datenbearbeitung, Einzelheiten zur Weitergabe und Handhabung von Kundendaten sowie zu den Rechten des Kunden ergeben sich aus der «Allgemeinen Datenschutzerklärung der PostFinance AG». Die Allgemeine Datenschutzerklärung der PostFinance AG gilt in ihrer jeweils aktuell gültigen, auf der Internetseite von PostFinance (postfinance.ch/dse) publizierten Version.

7.2 Verantwortung für die Aufbewahrung / Aufbewahrungsdauer / Archivierung

Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für das Abspeichern, die Aufbewahrung und das Archivieren der Dokumente selbst verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Dokumente, vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, nicht durch PostFinance archiviert werden.

Die bei PostFinance im Rahmen der Nutzung von Billing Solutions vorhandenen Dokumente werden nach Ablauf von 180 Tagen seit dem Zeitpunkt der Fälligkeit bzw. der letzten Statusänderung des Dokumentes unwiderruflich gelöscht.

Sofern die Dokumente zur Abwicklung an einen Partner weitergeleitet wurden, gelten diesbezüglich die Aufbewahrungsregelungen des entsprechenden Partnersystems.

Zwecks Nachvollziehbarkeit protokolliert PostFinance Randdaten der ausgeführten Transaktionen (Sender, Empfänger, Datum der Zustellung sowie (Rechnungs-) Betrag und Statusverlauf etc.). Diese Daten gelten als Geschäftsdaten von PostFinance und werden durch PostFinance archiviert.

Inhalte von Ziffer 8 bzgl. Geheimhaltung/Bankgeheimnis neu in Ziffern 6.1 und 6.3 enthalten.

Inhalte bzgl. Datenschutz neu in Ziffer 7.1.

Erweiterung der Löschfrist von 120 auf 180 Tage aufgrund Kundenbedürfnis.

Umformulierungen und Präzisierungen sowie weiterführende Hinweise zum Datenschutz; Verweis auf Datenschutzerklärung

7.3 Sicherheit im Internet

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten über Medien transportiert werden, die grundsätzlich Dritten zugänglich sind. Dies gilt insbesondere, soweit die Kommunikation über das Internet oder andere öffentliche, nicht besonders geschützte Systeme erfolgt.

PostFinance setzt für die Datenübermittlung technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, welche es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z. B. IP-Adressen) können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Gerätes möglich.

Mit der Nutzung der Dienstleistung Billing Solutions erklärt sich der Kunde einverstanden, die vorstehend dargelegten Risiken zu tragen.

Weitere Informationen zum Thema Sicherheit im Internet werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.

Aspekte zur Sicherheit im Internet neu in separater Ziffer ausformuliert.

7.4 E-Mail-Kommunikation

Soweit die Interaktion zwischen PostFinance und dem Kunden nicht über die Billing Solutions Plattform stattfindet, können PostFinance und der Kunde im Rahmen der Dienstleistung Billing Solutions per E-Mail kommunizieren. Mit der Annahme dieses Vertrags nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass beim elektronischen Informationsaustausch per E-Mail insbesondere folgende Risiken bestehen:

- Informationen werden über ein offenes, für jedermann zugängliches Netz unverschlüsselt transportiert; es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Informationen von Dritten eingesehen und/oder verändert werden können;
- Dritte können ggf. auch auf eine Geschäftsbeziehung des Kunden zu PostFinance schliessen;
- die Identität des Senders (E-Mail-Adresse) kann vorgespiegelt oder manipuliert werden;
- der Informationsaustausch kann infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrüchen, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder anderen Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber verzögert oder unterbrochen werden.

Der Kunde erklärt sich im Zusammenhang mit der Dienstleistung Billing Solutions mit der Kommunikation via E-Mail einverstanden und trägt die vorstehend dargelegten Risiken.

PostFinance verwendet für die E-Mail-Kommunikation die vom Kunden angegebenen Daten. Änderungen derselben teilt der Kunde PostFinance umgehend mit. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass PostFinance den Eingang des E-Mails nur aufgrund der E-Mail-Adressen überprüft, ungeachtet dessen, ob die E-Mail tatsächlich von der berechtigten Person verfasst bzw. abgesandt wurde oder inhaltlich korrekt bei PostFinance eingegangen ist. Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis von der E-Mail-Adresse gewonnen haben und/oder das System missbrauchen, hat der Kunde unverzüglich PostFinance darüber zu unterrichten. Im Übrigen nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die eingegangenen E-Mail-Nachrichten während den ordentlichen, am Standort von PostFinance geltenden Öffnungszeiten bearbeitet werden.

Neu

Explizites Einverständnis zur Nutzung von E-Mail und Akzeptanz der damit verbundenen Risiken.

9. Rechnungsinhalt

Es ist Sache des Empfängers, die Art und Weise der Rechnungsübermittlung mit seinen Rechnungsstellern zu regeln.

PostFinance prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit der E-Rechnungen. Bei Unstimmigkeiten über den Inhalt der E-Rechnungen hat der Empfänger direkt Kontakt mit dem entsprechenden Sender aufzunehmen.

Gesetzeswidrige oder nicht vertragsgemäss gelieferte Daten kann PostFinance ablehnen und entsprechende Aufträge oder Teile davon zurückweisen.

8. Übermittlung und Inhalt von Dokumenten

Es ist Sache des Senders, die Art und Weise der Übermittlung von Dokumenten mit seinen Empfängern zu regeln.

PostFinance prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit der Dokumente. Bei Unstimmigkeiten über den Inhalt der Dokumente hat der Empfänger direkt Kontakt mit dem entsprechenden Sender aufzunehmen. Gesetzeswidrige oder nicht vertragsgemäss gelieferte Daten kann PostFinance ablehnen und entsprechende Aufträge oder Teile davon zurückweisen.

Keine Änderung

TNB E-Rechnung für Geschäftskunden	TNB Billing Solutions	Erläuterung
<p>10. Digitale Signatur</p> <p>Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die E-Rechnungen durch PostFinance oder ihre Partner digital signiert werden, es sei denn der Empfänger verzichtet darauf. Mit dieser Signatur wird insbesondere die Integrität der von PostFinance übermittelten E-Rechnung gewährleistet. Gegenüber dem Empfänger bleibt in jedem Fall der Sender für den Inhalt der E-Rechnung (vgl. Ziffer 9) verantwortlich.</p>	<p>9. Digitale Signatur</p> <p>Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Dokumente durch PostFinance oder ihre Partner digital signiert werden, es sei denn, der Empfänger verzichtet darauf. Mit dieser Signatur wird insbesondere die Integrität der von PostFinance übermittelten Dokumenten gewährleistet. Gegenüber dem Empfänger bleibt in jedem Fall der Sender für den Inhalt der Dokumente verantwortlich (vgl. Ziffer 8).</p>	Keine Änderung
<p>11. Sperre</p> <p>PostFinance ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur E-Rechnungslösung bzw. die Nutzung der Dienstleistung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu sperren. Sie informiert den Kunden in geeigneter Weise über die Sperrung. Der Kunde kann seinen Zugang zur E-Rechnungslösung jederzeit sperren lassen. Die Sperrung sowie deren Aufhebung müssen auf schriftlichem Weg erfolgen.</p>	<p>10. Sperre</p> <p>PostFinance ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur Dienstleistung Billing Solutions bzw. deren Nutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu deaktivieren, zu sperren oder einzuschränken. Dies kann z. B. aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen, auf behördliche Anordnung hin oder aus Sicherheitsgründen erfolgen. PostFinance informiert den Kunden in geeigneter Weise über die Sperrung, sofern keine gegenteiligen Rechtspflichten bestehen. Der Kunde kann seinen Zugang zur Dienstleistung Billing Solutions jederzeit sperren lassen.</p>	Präzisierungen ohne substantielle Änderung.
<p>12. Preise und Konditionen</p> <p>PostFinance legt für ihre Produkte und Dienstleistungen die Preise fest und behält sich vor, diese jederzeit anzupassen. Preise (Preis Anpassungen sowie die Einführung neuer Preise) werden dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben. Mit Bekanntgabe steht dem Kunden im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung zur Verfügung, spätestens innert Monatsfrist. Bei einer umgehenden Kündigung dürfen dem Kunden wegen der Einhaltung von Kündigungsfristen keine Nachteile erwachsen. Die detaillierten Preise sind auf den Produkteinformati- onsseiten unter www.postfinance.ch/e-rechnung ersicht- lich. Sie werden monatlich abgerechnet. Sofern der Kunde die Dienstleistung E-Rechnung als Empfänger nutzt, erhält er die Rechnung automatisch elektronisch zugestellt. PostFinance kann die Preise direkt dem Kundenkonto belasten.</p>	<p>11. Preise und Konditionen</p> <p>PostFinance legt für ihre Produkte und Dienstleistungen die Preise fest. Sie behält sich vor, diese jederzeit anzupassen. Preise, Preis Anpassungen sowie die Einführung neuer Preise werden dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben und treten am erwähnten Termin in Kraft. Mit Bekanntgabe steht dem Kunden im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung der Dienstleistung zur Verfügung. Diese hat spätestens innert Monatsfrist seit der Bekanntgabe zu erfolgen. Die detaillierten Preise für die Dienstleistung Billing Solutions sind auf den Produkteinformati- onsseiten unter postfinance.ch/billing-solutions ersicht- lich. Sie werden monatlich abgerechnet. Sofern der Kunde die vorliegende Dienstleistung als Empfänger nutzt, erhält er die Abrechnungen elektronisch zugestellt. PostFinance kann die Preise direkt einem Kundenkonto belasten, sofern der Kunde bei PostFinance ein Bankkonto führt. Für den physischen Versand von Dokumenten fallen zusätzliche Versandkosten an, welche je nach Versandart variieren können. Im Falle von nicht zu- stellbaren und an Nachsendeadressen weitergeleiteten Sendungen können ebenfalls Kosten auf Seiten der Schweizerischen Post entstehen. Diese Kosten werden separat durch die Schweizerische Post verrechnet. Das aktuelle Preisverzeichnis der Schweizerischen Post ist zu finden unter post.ch/briefe-versenden.</p>	Ergänzung in Bezug auf den physischen Versand von Dokumenten. Keine substantielle Änderung.

13. Markenrechte und öffentliche Verzeichnisse

Die Marken von PostFinance, die dem Kunden für die Verwendung im Zusammenhang mit der Dienstleistung E-Rechnung kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind geschützt. Der Kunde darf diese auf seiner Website oder in seinen Kundenkommunikationsmitteln (z. B. Broschüren) gemäss den Vorgaben von PostFinance verwenden, um gegenüber potenziellen Kunden für die E-Rechnungslösung zu werben. PostFinance räumt dem Kunden dafür eine kostenlose, unübertragbare, nicht ausschliessliche und zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete Lizenz ein.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass PostFinance seine Angaben auf folgenden öffentlichen Verzeichnissen erwähnen darf. Er räumt PostFinance dafür eine kostenlose, unübertragbare, nicht ausschliessliche und zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete Lizenz ein.

Verzeichnisse:

Rechnungsstellerliste auf den E-Banking-Applikationen, der an eBill SIX angeschlossenen Banken inkl. E-Finance. Inhalte: Rechnungssteller; Publierte Angaben: Name, Adresse; Verfügbarkeit: E-Banking-Kunden der an eBill SIX angeschlossenen Banken sowie von PostFinance.

Eintrag auf E-Rechnung B2B-Verzeichnis unter www.edirectory.ch. Inhalte: Rechnungssteller und Rechnungsempfänger B2B; Publierte Angaben: Name, Adresse, UID, MWST-Nr., Kontaktangaben, genutzte Dienstleistung (Rechnungsstellung und/oder Rechnungsempfang), Teilnehmernummer (nur Rechnungsempfänger); Verfügbarkeit: Öffentlich.

12. Markenrechte und öffentliche Verzeichnisse

Die Marken von PostFinance, die dem Kunden für die Verwendung im Zusammenhang mit der Dienstleistung Billing Solutions kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind geschützt. Der Kunde darf diese auf seiner Website oder in seinen Kundenkommunikationsmitteln (z. B. Broschüren) gemäss den Vorgaben von PostFinance verwenden, um gegenüber potenziellen Kunden für die Billing Solutions von PostFinance zu werben. PostFinance räumt dem Kunden dafür eine kostenlose, unübertragbare, nicht ausschliessliche und zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete Lizenz ein.

Der Kunde ist damit einverstanden und instruiert PostFinance, seine nachfolgend genannten Angaben auf den nachstehend erwähnten öffentlichen Verzeichnissen aufzuführen. Er räumt PostFinance dafür, soweit notwendig, eine kostenlose, unübertragbare, nicht ausschliessliche und zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete Lizenz ein.

Verzeichnisse und publizierte Angaben zum Kunden:

- *Verzeichnis:* Rechnungsstellerliste auf den E-Banking-Applikationen der an eBill angeschlossenen Banken inkl. E-Finance von PostFinance.
Betroffene Kundenkategorie: Sender, welche eBill nutzen.
Publizierte Angaben: Name, Adresse, Logo (sofern gewünscht).
Verfügbarkeit: E-Banking-Kunden der an eBill SIX angeschlossenen Banken inkl. E-Finance-Kunden von PostFinance.
- *Verzeichnis:* Rechnungsstellerliste auf www.ebill.ch.
Betroffene Kundenkategorie: Sender, welche eBill nutzen.
Publizierte Angaben: Name, Adresse, Logo (sofern gewünscht).
Verfügbarkeit: Öffentlich.
- *Verzeichnis:* Eintrag auf eDirectory – dem Verzeichnis für B2B E-Invoicing in der Schweiz.
Betroffene Kundenkategorie: Sender und Empfänger B2B.
Publizierte Angaben: Name, Adresse, UID, MWST-Nr., Kontaktangaben, genutzte Dienstleistung (Senden und/oder Empfangen), Identifikationsnummer (sofern gewünscht), Service Provider PostFinance.
Verfügbarkeit: Öffentlich.

Anpassung der Formulierung.
Keine substantielle Änderung.

14. Haftung

PostFinance erbringt ihre Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Soweit sie diese verletzt, haftet sie für die aus der Nicht- oder Schlechterfüllung geschuldeter Leistungen entstehenden Schäden.

Bei Anwendung der üblichen Sorgfalt haftet sie jedoch weder für Folgen von Störungen und Unterbrüchen noch für die aus der Nichterfüllung vertraglicher Pflichten entstehenden Schäden. Im Weiteren ist jede Haftung für mittelbare oder Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen oder Ansprüche Dritter ausgeschlossen.

Der technische Zugang zur E-Rechnungslösung von PostFinance ist Sache des Kunden. PostFinance übernimmt keine Haftung, für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für die zur Nutzung der E-Rechnungslösung erforderliche Hard- und Software ab.

Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Kunden durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten jederzeit vor, die E-Rechnungslösung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt PostFinance keine Haftung.

PostFinance schliesst zudem jede Haftung aus für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden oder der von ihm beigezogenen Dritten.

PostFinance übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten Daten. Insbesondere übernimmt PostFinance keine Haftung für die Erfüllung der übermittelten Forderungen des Senders.

13. Haftung

PostFinance erbringt ihre Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Die Haftung von PostFinance für Schäden, welche sie oder ihre Hilfspersonen leicht fahrlässig verursachen, ist ausgeschlossen. Ebenfalls ist die Haftung von PostFinance für mittelbare Schäden und Folgeschäden (wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen von Kunden oder Ansprüche Dritter) ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung von PostFinance ist ferner ausgeschlossen, wenn der Kunde seinerseits die aus den vertraglichen Dokumenten resultierenden oder ihm sonst obliegenden Sorgfaltspflichten verletzt.

Der technische Zugang zu den Billing Solutions von PostFinance ist Sache des Kunden. PostFinance übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für die zur Nutzung der Billing Solutions erforderliche Hard- und Software ab.

Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Kunden durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten jederzeit vor, den Zugang bzw. die Dienstleistung Billing Solutions zu unterbrechen. Für aus solchen Unterbrüchen allfällig entstehende Schäden übernimmt PostFinance keine Haftung.

Der physische Versand von Dokumenten an den Empfänger wird durch die Schweizerische Post abgewickelt. Der Versand an und für sich ist den üblichen Risiken einer Postsendung ausgesetzt und unterliegt den entsprechenden Bedingungen der Schweizerischen Post. PostFinance übernimmt keine Haftung für Verluste, Beschädigungen oder Verzögerungen während des physischen Versands.

Anpassung der Formulierung.
Keine substantielle Änderung.

15. Bestimmungen für den Sender**15.1 Datenübermittlung**

Der Sender nimmt zur Kenntnis, dass die Daten elektronisch verschickt werden. Die Dateneinlieferung wird durch einen Überwachungsprozess unterstützt. Das Resultat wird mittels Verarbeitungsprotokoll an den Sender zurückgemeldet. Die Daten gelten als an PostFinance übermittelt, wenn das Verarbeitungsprotokoll zur Abholung bereitgestellt wurde.

14. Bestimmungen für das Versenden von Dokumenten**14.1 Datenübermittlung**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Daten elektronisch verschickt werden. Die Dateneinlieferung erfolgt gemäss den Bestimmungen im Handbuch Billing Solutions. Die vom Kunden eingelieferten Daten werden durch einen Überwachungsprozess von PostFinance unterstützt und namentlich hinsichtlich gewisser formaler Kriterien überprüft. Das Resultat wird mittels Verarbeitungsmeldung an den Kunden zurückgemeldet. Die Daten gelten erst dann als an PostFinance übermittelt, wenn die Verarbeitungsmeldung zur Abholung bereitgestellt wurde.

Präzisierungen ohne substantielle Änderung.

TNB E-Rechnung für Geschäftskunden	TNB Billing Solutions	Erläuterung
<p>15.2 Rechte und Pflichten des Senders</p> <p>Der Sender ist zuständig für die nachfolgend aufgeführten Prozesse. Details sind im Handbuch E-Rechnung beschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Führen der eindeutigen Empfänger-Erkennung. (u. a. Teilnehmernummer) PostFinance stellt geeignete Hilfsmittel zur Verfügung, um die Übermittlung dieser Erkennung zu vereinfachen. – Korrekte Einlieferung der benötigten Daten. Die Daten müssen ohne Vorbehalte verarbeitet werden können und dürfen keinen widerrechtlichen, sittenwidrigen oder sonstigen unzulässigen Inhalt haben. – Entgegennahme und Bearbeitung des von PostFinance gelieferten Verarbeitungsprotokolls. 	<p>14.2 Zuständigkeiten beim Versand von Dokumenten</p> <p>Der Sender ist namentlich zuständig für die nachfolgend aufgeführten Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führen der eindeutigen Empfänger-Erkennung (bspw. Identifikationsnummer). PostFinance stellt geeignete Hilfsmittel zur Verfügung, um die Übermittlung dieser Erkennung zu vereinfachen. • Korrekte Einlieferung der benötigten Daten. Die Daten müssen ohne Vorbehalte verarbeitet werden können und dürfen keinen widerrechtlichen, sittenwidrigen oder sonstigen unzulässigen Inhalt haben. • Entgegennahme und Bearbeitung der von PostFinance gelieferten Verarbeitungsmeldung (vgl. Ziff. 14.1). <p>Alle Details wie auch die weiteren daraus für den Sender resultierenden Pflichten sind im Handbuch Billing Solutions beschrieben.</p>	<p>Präzisierungen ohne substantielle Änderung.</p>
<p>15.3 E-Rechnung light</p> <p>PostFinance bietet unter der Bezeichnung E-Rechnung light ein Online-Erfassungstool für die Rechnungsstellung an. Sender, welche nicht über eine direkte Schnittstelle zur E-Rechnungslösung von PostFinance verfügen, können E-Rechnungen in diesem Tool online erfassen. Um E-Rechnung light nutzen zu können, hat sich der Kunde online mittels E-Mail-Adresse und Passwort zu registrieren.</p> <p>PostFinance bewahrt die E-Rechnungen in E-Rechnung light in Abweichung von Ziffer 6.1 während 10 Jahren auf und macht diese über E-Rechnung light verfügbar. Nach maximal 11 Jahren werden diese E-Rechnungen gelöscht.</p> <p>Bei einer Aufhebung der E-Rechnung light Teilnahme werden die so archivierten E-Rechnungen gelöscht. Der Kunde ist selber verantwortlich die archivierten E-Rechnungen vorgängig herunterzuladen oder PostFinance zu instruieren, wohin diese ausgeliefert werden sollen.</p>		<p>E-Rechnung light wird nicht mehr angeboten.</p>
<p>16. Übrige Bestimmungen</p> <p>16.1 Änderungen</p> <p>PostFinance behält sich jederzeit Änderungen der angebotenen Dienstleistungen vor und kann diese Teilnahmebedingungen sowie die weiteren Vertragsbestandteile wie Handbücher, Produktebeschreibungen und Broschüren jederzeit ändern. Änderungen von Teilnahmebedingungen werden vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben, unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigt. Änderungen von Handbüchern, Produktbeschreibungen, Broschüren und dergleichen werden auf der Website von PostFinance publiziert und gelten ab deren Publikation ohne besondere Mitteilung an den Kunden.</p>	<p>15. Weitere Bestimmungen</p> <p>15.1 Änderungen</p> <p>PostFinance behält sich jederzeit Änderungen an der Dienstleistung Billing Solutions vor und kann diese Teilnahmebedingungen sowie die weiteren Vertragsbestandteile wie z. B. Preisliste, Handbücher, Produktebeschreibungen und Broschüren sowie die Allgemeine Datenschutzerklärung jederzeit ändern. Änderungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen werden vorgängig auf geeignete Weise unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum bekanntgegeben. Diese gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigt. Änderungen der weiteren Vertragsbestandteile werden auf der Internetseite von PostFinance publiziert und gelten ab ihrer Publikation. Die jeweils gültigen Versionen der vorliegenden Teilnahmebedingungen und der weiteren Vertragsbestandteile stehen auf den Produkteinformationsseiten zu Billing Solutions unter postfinance.ch/billing-solutions jeweils im Bereich «Unterlagen und Links» zur Verfügung.</p>	<p>Präzisierungen ohne substantielle Änderung.</p>

TNB E-Rechnung für Geschäftskunden	TNB Billing Solutions	Erläuterung
<p>16.2 Beizug von Dritten, Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing) und Zusammenarbeit mit Partnern</p> <p>PostFinance ist berechtigt, die Erfüllung ihrer aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen (technisch wie auch administrativ) jederzeit vollumfänglich oder auch teilweise auf weitere Dritte auszulagern, ohne den Kunden benachrichtigen zu müssen. Die Liste der ausgelagerten Geschäftsbereiche ist ersichtlich unter www.postfinance.ch/legalde</p> <p>Sie arbeitet zudem mit Partnern zusammen, welche gleichwertige E-Rechnungslösungen anbieten. Eine jeweils aktuelle Partnerliste ist auf www.postfinance.ch/e-rechnung ersichtlich.</p> <p>Der Kunde kann für aus diesem Vertrag entstehende Verpflichtungen Dritte beiziehen. Gegenüber PostFinance bleiben die Handlungen des Dritten als vom Kunden getätigt. Alle Risiken daraus trägt der Kunde.</p>	<p>15.2 Beizug von Dritten</p> <p>PostFinance ist berechtigt, die Erfüllung ihrer aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen (technisch wie auch administrativ) jederzeit vollumfänglich oder teilweise auf Dritte zu übertragen, bspw. durch den Beizug eines Druckdienstleisters für den physischen Druck und Versand von Dokumenten.</p> <p>PostFinance arbeitet zudem mit Partnern zusammen, welche gleichwertige oder ähnliche Lösungen anbieten. Eine jeweils aktuelle Partnerliste ist auf postfinance.ch/billing-solutions ersichtlich.</p> <p>Der Kunde kann für aus diesem Vertrag entstehende Verpflichtungen Dritte beiziehen. Gegenüber Post Finance gelten die Handlungen des Dritten als vom Kunden getätigt resp. werden diesem zugerechnet.</p>	<p>Präzisierungen ohne substantielle Änderung.</p>
<p>16.3 Dauer und Kündigung</p> <p>Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und PostFinance für die Benutzung der E-Rechnungslösung wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.</p> <p>Die Bestimmungen betreffend Datenaufbewahrung und Löschung (Ziffer 6) und Datenschutz, Geheimhaltung/Bankgeheimnis (Ziffer 8) bleiben auch nach der Auflösung dieses Vertrags wirksam.</p>	<p>15.3 Dauer und Kündigung</p> <p>Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und PostFinance für die Benutzung der Billing Solutions wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.</p> <p>Die Bestimmungen betreffend Geheimhaltung, Öffentlichkeit der Geschäftsbeziehung zu PostFinance, Entbindung vom Bankkundengeheimnis (Ziffer 6) sowie Umgang mit Daten; Datensicherheit (Ziffer 7) bleiben auch nach der Auflösung dieses Vertrags wirksam.</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>16.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand</p> <p>Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort. Für Kunden ohne Wohnsitz resp. Sitz in der Schweiz ist der Erfüllungsort zugleich der Betreuungsort.</p> <p>Der Kunde hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsman anzurufen.</p>	<p>15.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand</p> <p>Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort. Für Kunden ohne Sitz in der Schweiz ist der Erfüllungsort zugleich der Betreuungsort.</p> <p>Der Kunde hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsman anzurufen.</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>© PostFinance AG, April 2019</p>	<p>© PostFinance AG, November 2025</p>	<p>Die TNB Billing Solutions ist gültig ab 1. November 2025 und ersetzt die bisherige TNB E-Rechnung für Geschäftskunden.</p>